

Haushaltssatzung des Schulverbandes Stapelfeld für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i. V. m. § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. den § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 15.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | | | |
|----|---|---------|------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 929.200 | Euro |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 887.700 | Euro |
| | einem Jahresüberschuss von | 41.500 | Euro |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0 | Euro |
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 887.800 | Euro |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 828.100 | Euro |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und
der Finanzierungstätigkeit auf | 52.100 | Euro |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und
der Finanzierungstätigkeit auf | 93.600 | Euro |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt :

- | | | | |
|----|---|-------|---------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | 0 Euro |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | | 0 Euro |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | | 0 Euro |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 14,00 | Stellen |

§ 3

Die Verbandsumlage für die Grundschule wird wie folgt festgesetzt und nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels verteilt:

	Schulverbandsumlage
	Summe Euro
Verbandsumlage	385.700,00
<u>davon Gemeinde: *)</u>	
Braak	104.775,41
Brunsbek	102.210,49
Stapelfeld	178.714,10

*) nachrichtlich

§ 4

Die Verbandsumlage für die Offene Ganztagschule wird wie folgt festgesetzt:

	Schulverbandsumlage
	In Euro
Verbandsumlage	199.800,00
<u>davon Gemeinde: *)</u>	
Braak	57.082,86
Brunsbek	59.120,82
Stapelfeld	83.596,32

*) nachrichtlich

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

§ 6

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsmaßnahmen mindestens 10.000 Euro beträgt.

Stapelfeld, den 09.12.2021

Siegel

Joachim Lessau
Schulverbandsvorsteher